

Erlass von 50% der Nachtragsgebühren

Für Nachnennungen, die bis einschließlich zum 30.05.2022 eingehen, wird der Veranstalteranteil in Höhe von 50% der Nachtragsgebühren erlassen.

Das eingezogene Geld wird an der Meldestelle gutgeschrieben und kann vor Ort abgeholt werden.